

GAP-DECKUNG

PRODUKTINFORMATION

Die GAP-Deckung (GAP = engl. für Lücke) schützt den Leasing-/Kreditnehmer vor den finanziellen Nachteilen bei Totalschaden oder Diebstahl eines geleasten oder kreditfinanzierten Fahrzeugs.

Im Fall eines Totalschadens oder Diebstahls eines geleasten oder kreditfinanzierten Fahrzeugs muss der Leasing-/Kreditnehmer normalerweise die Restforderung aus dem Finanzierungsvertrag an den Leasing-/Kreditgeber zahlen. Diese liegt oft über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs, der von der eigenen Kaskoversicherung (abzüglich Selbstbe-

teilung) bzw. der Haftpflichtversicherung der Gegenseite ersetzt wird. Für die Differenz muss der Leasing-/Kreditnehmer selbst aufkommen.

Der Differenzbetrag kann abhängig von der Restlaufzeit mehrere Tausend Euro betragen. Die GAP-Deckung übernimmt dieses Risiko und gibt dem Leasing-/Kreditnehmer so Sicherheit vor zusätzlichen Kosten.

Die GAP-Deckung kann als beitragspflichtige Ergänzung zur Vollkasko-deckung für Verträge von geleasten oder kreditfinanzierten Fahrzeugen abgeschlossen werden.

Versicherbare Risiken und Beiträge im Privatkundengeschäft

Fahrzeuggruppe	Jahresbeitrag für GAP-Deckung inkl. Versicherungssteuer
Pkw (WKZ 112)	47,12 Euro
Krad (WKZ 003), Trike (WKZ 030), Quad (WKZ 031)	47,12 Euro
Wohnmobil (WKZ 127)	47,12 Euro
Anhänger <ul style="list-style-type: none">Wohnwagenanhänger (WKZ 541)Anhänger im Privatverkehr (WKZ 581)	214,20 Euro

BEISPIEL: GAP-VERSICHERUNGSLEISTUNG FÜR EIN GELEASTES FAHRZEUG

Anschaffungswert des Fahrzeugs	50.000,00 Euro
Laufzeit des Leasingvertrags	48 Monate
Totalschaden im Laufe des 18. Monats	
Ablöswert	35.000,00 Euro
Leistung der Kaskoversicherung	- 25.000,00 Euro
Verkaufserlös des Fahrzeugs (Restwert)	- 3.000,00 Euro
vereinbarte Vollkasko-Selbstbeteiligung	- 500,00 Euro
GAP-Versicherungsleistung	6.500 Euro